

# EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZELL

## PROTOKOLL

**der Herbst Synode vom 21. November 2016, um 13.30 Uhr,  
Kantonsratssaal Herisau**

**Heidi Steffen, Präsidentin der Synode, Herisau:** Sehr geehrte Synodale aus Inner- und Ausserrhoden, im Namen des Büros der Synode begrüsse ich Sie ganz herzlich zur Herbst Synode 2016. Ebenfalls begrüsse ich Kirchenratspräsident Koni Bruderer und die weiteren Mitglieder des Kirchenrats Corinna Boldt, Thomas Gugger, Christine Culic-Sallmann und Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer. Unsere neu gewählte Kirchenrätin Iris Bruderer-Oswald hat sich entschuldigt. Sie hat noch vor ihrer Wahl Ferien in Südamerika gebucht und ist dort auf Besuch bei ihrer Tochter.

Als Gäste begrüsse ich Jens Weber, Trogen er wird die Weiterbildung für die Synodalen am 18. März 2017 moderieren.

Von der Presse begrüsse ich Roger Fuchs von der Appenzeller Zeitung.

Als Gast begrüsse ich auch Alt-Kirchenrat Josua Bötschi.

An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich für das Gastrecht im Regierungsgebäude. Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle Helferinnen und Helfer, die für die Technik und für die Verpflegung verantwortlich sind.

Ich bitte Sie, zum gemeinsamen Gebet aufzustehen.

Grosser Gott, wir bitten um Deinen Beistand.

Gib Du, dass wir stets den rechten Rat zum Wohle aller finden.

Lass uns reich sein an Einsicht und Erkenntnis zu der Aufgabe, die uns übertragen ist, und belebe Du uns, dass wir alle treu und wahr zu dem stimmen, wozu das Gewissen und mahnt.

Zerstreu die Gedanken, die uns täuschen und jede Bedenklichkeit, die uns einschüchtern möchte.

Mehre in uns den rechten Eifer für unsere Landeskirche.

Lass uns in Deiner unvollkommenen Welt fröhliche Werkzeuge Deiner Liebe sein. Segne uns, dass wir Dir dienen.

Segne uns durch Eintracht und Gerechtigkeit.

Segne uns durch Deinen Sohn, Jesus Christus, der uns gelehrt hat zu beten:

Wir beten miteinander das Unser Vater.

Die Kaffeepause ist um 14.45 Uhr geplant. Ich bitte Sie, für Wortmeldungen das Mikrophon zu benutzen.

Es sind keine Anträge für Änderungen oder Ergänzungen der Traktandenliste eingegangen. Wünscht jemand von Ihnen, verehrte Synodale, eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste?

Das ist nicht der Fall.

Als Stimmenzähler sind heute Vreni Lutz, Schwellbrunn und Claude Séchaud, Stein im Amt.

Ich bitte Sie, allfällige Anträge ausführlich formuliert und schriftlich beim Aktuar, Ruedi Huber, abzugeben.

## **1. Eröffnungswort der Präsidentin, Heidi Steffen**

Liebe Mitglieder der Synode, lieber Kirchenrat, verehrte Gäste

Bei der Vorbereitung der heutigen Synode hat mich beschäftigt, was ich an dieser Stelle sagen soll. Nach wie vor ist bei mir die Aussage von Hans Jörg Fehle zum Thema Strukturreform präsent: „Die gute Reform beginnt mit aufrichtigem Dank für die Form, die wir leben. Um unserer Form, beziehungsweise der Entstehung und Entwicklung der evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell auf den Grund gehen zu können, habe ich mir vorgenommen, im Archiv nachzuforschen. Diese Aufgabe hat mir dann aber Andreas Ennulat an Idyll IV vorweggenommen – mit seinen interessanten Ausführungen „Ein Blick zurück in die Geschichte unserer Kirche“ hat er das aufgenommen, nach dem ich im Archiv gesucht hätte. Mein Vorhaben, im Archiv zu stöbern, habe ich jedoch nicht fallengelassen. Aber nach was sollte ich suchen? Im Jahr 1977 gab sich die Landeskirche eine neue Verfassung. Diese Jahreszahl ist mir auch bei den Ausführungen von Andreas Ennulat im Gedächtnis geblieben. So finde ich im Protokoll der Synode aus dem Jahr 1977 etwas, was ich heute mitbringen konnte. In diesem Protokoll bin ich auf ein aktuelles Schlagwort gestossen – es heisst <hinterfragen>. Es ist klar, dass das Wort <hinterfragen> keine Erfindung von heute ist. Und trotzdem war ich etwas erstaunt, denn als ich das Wort gegoogelt habe, habe ich gemerkt, dass es erst 1973 in den Duden aufgenommen wurde. <Hinterfragen> steht für uns heute im Zusammenhang mit dem Strukturreformprozess, der Verzichtsplanung und dem neuen Reglement Finanzausgleich. Deshalb hat heute das damals verwendete Wort <hinterfragen> seinen Platz im Eingangswort. Ich zitiere an dieser Stelle einen Ausschnitt aus dem Bericht des Kirchenratspräsidenten Gerhard Meyer aus dem Jahr 1977.

Zitat Anfang: „Einander in Frage stellen, weil wir einander vertrauen. Politische Systeme reagieren empfindlich, wenn kritische Fragen gestellt werden. Wir haben uns von niemandem belehren zu lassen, wir werden mit unseren Problemen schon alleine fertig. Fragen nach der Verwirklichung von Menschenrechten werden als Einmischung in die inneren Angelegenheiten abgetan. Gibt es eine Gemeinschaft, in welcher kritische Fragen nicht als unerlaubte Einmischung verstanden werden, sondern als Zeichen des Vertrauens, der gegenseitigen Achtung und Fürsorge? Es gibt sie, nämlich dort wo Menschen gemeinsam unter dem Wort Gottes nebeneinander in Gnade leben. Dort kommen auch die Fragen nicht von oben herab, sondern aus der gemeinsamen Verantwortung vor dem, der allein über uns allen steht. Darum bewirken sie nicht Spaltung, sondern grössere Gemeinschaft und besseres gegenseitiges Verständnis, nicht Lähmung, sondern neue Kraft im Kampf darum, dass

Gottes Wille geschehe, nicht nur im Himmel, sondern auch auf der Erde.“ Zitat Ende.

Für die bevorstehenden Aufgaben wünsche ich uns allen, dass wir uns dem offenen Hinterfragen stellen, und dass das Hinterfragen zur Findung von tragfähigen Lösungen führt.

## 2. Namensaufruf durch den Aktuar, Ruedi Huber, Appenzell

**Entschuldigt haben sich folgende Synodale:**

Girardet Erika	Wald
Gobbo Heidi	Appenzell
Staubli Marcel	Herisau
Tobler Rita	Heiden

Knaus Brigitte                      Schöneckgrund, wird später eintreffen

Es sind 46 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 24. Die Synode ist nach Art. 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Ich bitte Sie, dem Büro zu melden, wenn Sie die Sitzung unterbrechen oder die Synode vorzeitig verlassen, damit wir das absolute Mehr neu ermitteln können.

## 3. Antrag des Büros der Synode zur Rechtsgültigkeitserklärung der Wahlen in die Synode

**Heidi Steffen:** Zwischen Sommer und Herbst Synode wurden keine neuen Synodalen gewählt.

An dieser Stelle haben wir jedoch noch eine Ehrung. Vreni Lutz ist seit zehn Jahren im Büro der Synode.

Liebe Vreni, ich danke Dir im Namen der ganzen Synode für Dein langjähriges Engagement. Es ist nicht nur das Stimmenzählen, wo wir uns immer auf Dich verlassen konnten. Du bist auch immer spontan und gerne bereit, wenn es darum geht, ein neues Behördenmitglied in einem Gottesdienst einzusetzen. Es ist eine grosse Bereicherung, mit Dir zusammenarbeiten zu dürfen. Wir danken Dir für alles.

## 4. Wort des Rates, Kirchenratspräsident Koni Bruderer, Heiden

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale

Das Wort des Rates besteht heute aus zwei Teilen: Im zweiten Teil wird es um das Reformations-Jubiläum im kommenden Jahr gehen. Die Vizepräsidentin des Kirchenrats, meine Kollegin Corinna Boldt, wird über den Stand der Dinge in Sachen Aktivitäten, Angebote und Anlässe auf dem Gebiet unserer Landeskirche informieren. Man darf gespannt sein.

Ich möchte im ersten Teil zu Ihnen über das Thema «Administrative Dienstleistungen» als Angebot der Landeskirche für die Behörden und Mitarbeitenden unserer Kirchgemeinden reden.

Vielleicht mögen Sie sich erinnern: Das war im vergangenen Frühling eines der beiden Ergebnisse von Idyll III – zusammen mit dem Postulat nach der Beschäftigung mit den Werten, die uns als Kirche prägen. Mit den Werten haben wir uns anhand des Leitbildes unserer Landeskirche an der vierten Idyll-Zusammenkunft im letzten Monat beschäftigt.

Und heute möchte ich gerne die Frage der Dienstleistungen mit Ihnen zusammen anschauen, welche die Landeskirche, Kirchenrat und Geschäftsstelle, den Behörden und Mitarbeitenden in unseren Kirchgemeinden anbieten können.

Wir sehen vier Themenbereiche:

1. Adressverwaltung
2. Versicherungen
3. Buchhaltung
4. Personaladministration

Im Folgenden möchte ich auf die Punkte 2, 3 und 4 kurz und auf den Punkt 1 etwas ausführlicher eingehen.

Versicherungen: Hier läge bei den Prämien ein grosses Sparpotential drin, wenn möglichst viele – am liebsten natürlich alle 20 Kirchgemeinden – ihre Versicherungen zentral abschliessen würden.

Buchhaltung: Das Angebot an die Kirchgemeinden, ihre Finanz- und/oder Lohnbuchhaltung von der Landeskirche machen zu lassen, besteht bereits und wird auch von einer Kirchgemeinde genutzt. Unsere Mitarbeiterin Rosa Knöpfel, ehemalige Kirchenrätin Ressort Finanzen, ist eine ausgewiesene Fachperson auf diesem Gebiet, und unsere Gebühren sind moderat, nähere Auskunft erhalten Sie auf der Geschäftsstelle bei Jacqueline Bruderer.

Personaladministration: Wir könnten uns vorstellen, dass die Landeskirche für einzelne Berufsgruppen wie z.B. Lehrpersonen Religionsunterricht, Kirchenmusiker/-innen oder auch für alle Mitarbeitenden die Personaladministration übernimmt – nicht die Wahl der Mitarbeitenden. Die bleibt selbstverständlich in der Kompetenz der anstellenden Behörden – in der Regel sind das die Kirchenvorsteherschaften. Aber die Landeskirche übernehme die ganzen Verwaltungsfragen wie Anstellungsvertrag, Einstufung, Stellenbeschrieb, usw. Das ist, wie gesagt, der vierte von vier Punkten; der von heute aus betrachtet am weitesten entfernte, und darum will ich mich hier auch nicht weiter darüber verbreitern.

Bleibt der naheliegendste, ich könnte auch sagen, der niederschwelligste der vier Punkte – die Adressverwaltung.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie möchten alle 64-Jährigen zu einer «Hilfe-ich-werde-pensioniert»-Party einladen oder alle 14-Jährigen zur Teilnahme an einem Sommerlager in den Bündner Bergen. Mit einer zentralen Adressverwaltung würde ein Knopfdruck genügen und Sie hätten alle Adressen aus unseren 20 Kirchgemeinden, auf Wunsch sogar bereits auf Etiketten gedruckt oder grad samt Couverts.

„Brauchen wir nicht“, sagen Sie vielleicht, „uns interessieren bloss die Adressen aus den Gemeinden A, B und C.“ Kein Problem, auch das können Sie haben. Sie merken, worauf ich hinauswill: Eine zentrale Adressdatenbank würde viele praktische Anwendungsmöglichkeiten bieten.

Darüber hinaus würde sie die Sekretariate der Kirchgemeinden entlasten und jene Kirchgemeinden, die gar kein Sekretariat haben, natürlich auch.

Auch das sei noch an einem konkreten Beispiel aufgezeigt: Wie Sie wissen, kennen wir in unserer Landeskirche die freie Kirchgemeinde-Wahl. Wer aber führt eigentlich ein Register über jene Personen, die einer anderen Kirchengemeinde angehören?

meinde zugehören als derjenigen ihres Wohnortes? Die Einwohnerämter in unseren Dörfern schon einmal nicht; die sind nur zuständig für Personen, die auf dem Gemeindegebiet wohnen. Also sind es die einzelnen Kirchgemeinden, die dafür besorgt sein müssen, dass alle Mutationen korrekt registriert werden; dass zur Kirchgemeindeversammlung auch die Stimmberechtigten eingeladen werden, die nicht in der Gemeinde wohnen und die Konfirmanden zum Unterricht und die Seniorinnen zum Altersnachmittag.

Eine zentrale Adressdatei würde auch hier die Wege vereinfachen und das Risiko des Vergessens und Übersehens vermindern.

Ich komme zum Schluss: Der Kirchenrat wird der Sommer Synode 2016 den Antrag vorlegen, dass die Synode den Kirchenrat beauftragt, eine zentrale Adressdatei zu erstellen. Wir bitten Sie, liebe Synodale, das Thema in ihrem Herzen zu erwägen und wenn Sie, wie wir finden, das sei eine gute Sache – was wir natürlich hoffen – bei den Behörden und Mitarbeitenden in ihrer Kirchgemeinden dafür zu werben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe gerne das Wort weiter an Corinna Boldt.

### **Corinna Boldt, Vizepräsidentin Kirchenrat, Walzenhausen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Synodale

Ich freue mich, dass ich Sie alle heute an dieser prominenten Stelle über Aktuelles zum Reformationsjubiläum informieren darf. An der Sommer Synode dieses Jahres in Gais haben Sie der Finanzierung der Projekte zum 500-Jahr-Jubiläum der Reformation zugestimmt. Zu diesem Zeitpunkt war noch teilweise offen, wie hoch der Finanzbedarf der von den Kirchgemeinden und der Landeskirche verantworteten Projekte sein würde und was wir von den angefragten Stiftungen erwarten dürfen. Mittlerweile haben wir hier eine sehr viel grössere Planungssicherheit. Ich kann Ihnen heute hoch erfreut mitteilen, dass die Zusage durch die verschiedensten Stiftungen, den Lotteriefonds und den an der Sommer Synode genehmigten Bezug aus dem Projektfonds mittlerweile einen Betrag von knapp 250'000 Franken ergeben hat. Somit ist die finanzielle Seite unserer Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum gesichert. Hervorheben möchte ich dabei den sehr namhaften Betrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Appenzell Ausserrhoden von 40'000.- Franken, wie ich finde durchaus keine Selbstverständlichkeit bei unserem System der Trennung zwischen Kirche und Staat.

Wir dürfen uns deshalb bereits jetzt und in den kommenden Monaten auf eine Vielzahl von tollen Veranstaltungen freuen. Hervorheben möchte ich noch einmal den schon mehrfach angekündigten Eröffnungsanlass am 7. Mai in Trogen, die Eröffnung des Veloweges am Auffahrtstag in Wolfhalden, das Kirchenfest unter dem Motto «Relevanz der Landeskirchen» im August in Speicher und einen sicherlich äusserst spannenden Diskussionsabend im Oktober zum Thema Ökumene mit Bischof Markus Büchel und unserem Kirchenratspräsidenten Koni Bruderer in Herisau. Abschliessen werden wir die Feierlichkeiten dann, anders als noch im Sommer gedacht, bereits am Reformationssonntag 2017 mit einer zentralen Abschlussfeier in Herisau.

Das alles ist nur ein kleiner Auszug aus unserer Agenda 500 Jahre Reformation. Vieles muss jetzt hier noch unerwähnt bleiben, ist aber ganz sicher ebenso eine Teilnahme wert. Die Termine finden Sie teilweise schon auf der Homepage unserer Landeskirche und in zwei bis drei Wochen wird auf unserer Homepage auch der Link freigeschaltet zu unserer Seite zum Reforma-

tionsjubiläum. Schauen Sie doch vielleicht kurz vor Weihnachten einfach wieder drauf.

Informiert wurden wir auch schon mit diesem Flyer, den Sie vor kurzem alle erhalten haben. Da finden Sie auf einer Seite den Hinweis auf die Eröffnungsveranstaltung und auf der anderen die Veranstaltungen, die im November schon stattfinden. Solche Flyer wird es in Zukunft regelmässig geben, wenn es neue Veranstaltungen zu bewerben gilt. Also, der Flyer ist heute nicht als rote Karte für den Kirchenrat gedacht, sondern als Erinnerungskarte für die Anlässe und Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum. Ich darf Sie jetzt abschliessend noch einmal ganz herzlich bitten, das Jubiläum zur Herzensangelegenheit zu machen und die Veranstaltungen so mit Leben zu füllen.

**Heidi Steffen:** Danke für die beiden Berichte. Über dieses Traktandum wird nicht abgestimmt.

## **5. Wahlen**

### **5.1 Ersatzwahl ins Büro der Synode**

**Heidi Steffen:** Ein Sitz ist weiterhin vakant. Ich frage Sie an, ob jemand spontan bereit wäre, mitzuarbeiten oder einen Vorschlag zu machen.

Es gehen keine Meldungen ein.

### **5.2 Ergänzungswahl in die Redaktionskommission Kirchenblatt MAGNET**

**Heidi Steffen:** Der Wahlvorschlag der Redaktionskommission liegt Ihnen heute vor. Es handelt sich um die Kandidatin Karin Steffen. Ich finde, Personen mit dem Namen «Bruderer» hat es schon genug, jetzt gibt es eine zweite Person namens «Steffen». Sie ist aber nicht verwandt mit mir. Sie können lesen, was Karin Steffen bisher gemacht und wo sie sich engagiert hat. Ich konnte Karin Steffen an der Amtseinsetzung von Iris Bruderer in Reute kennenlernen. Sie hat damals auch den Artikel zur Amtseinsetzung geschrieben. Karin Steffen kann heute leider nicht persönlich anwesend sein, weil das ganze sehr kurzfristig war.

**Karin Steffen, Reute, wird ohne Gegenstimme in die Redaktionskommission Kirchenblatt gewählt.**

### **5.3 Einsetzung der vorberatenden Kommission**

**Heidi Steffen:** Die Sommer Synode hat beschlossen, an der Herbst Synode eine vorberatende Kommission einzusetzen. Die Kommission hat zur Aufgaben, die Vorschläge des Kirchenrats zum Verzichtsplan zu prüfen und zu hinterfragen.

Die beiden Mitglieder des Büros Ruedi Huber, Appenzell und Sibylle Blumer, Urnäsch haben verdankenswerterweise die Aufgabe der Kandidatenfindung übernommen. Ihnen liegt die Liste der nominierten Mitglieder für die vorberatende Kommission vor.

Blumer Sibylle, Urnäsch	Synodale der Kirchgemeinde Urnäsch und Vizepräsidentin der Synode
Breitenmoser Martin Appenzell	Synodaler und Präsident der Kirchgemeinde Appenzell
Brunner Eugen, Speicher	Synodaler und Mitglied der Kirchenvorsteherschaft Speicher
Ennulat Andreas, Heiden	Pfarrer und Synodaler der Kirchgemeinde Wolfhalden, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und Projektkommission der Landeskirche
Huber Ruedi, Appenzell	Synodaler und Kassier der Kirchgemeinde Appenzell und Aktuar des Büros der Synode
Mühlemann Peter, Herisau	Synodaler der Kirchgemeinde Herisau
Sutter Hansueli, Niederteufen	Synodaler und Kassier der Kirchgemeinde Teufen und Geschäftsprüfungskommission der Landeskirche
Tapernoux-Tanner Martina	Pfarrerin der Kirchgemeinde Reute-Obereg und Mitglied im Vorstand des Pfarrkonvents
Vetterli Christian Schönengrund	Präsident Kirchgemeinde Schönengrund und Präsident der Präsidienkonferenz

Wie Sie den Synodalunterlagen entnehmen konnten ist es heute möglich, weitere Vorschläge zu machen.

Die Kommission ist gegen oben offen. Man wird in kleinen Unterkommissionen arbeiten.

**Die vorberatende Kommission mit Sibylle Blumer, Urnäsch; Martin Breitenmoser, Appenzell; Eugen Brunner, Speicher; Andreas Ennulat, Heiden; Ruedi Huber, Appenzell; Peter Mühlemann, Herisau; Hansueli Sutter, Niederteufen; Martina Tapernoux-Tanner, Trogen und Christian Vetterli, Schönengrund wird ohne Gegenstimme gewählt.**

Ich danke Sibylle Blumer und Ruedi Huber für ihr Engagement und wünsche den gewählten Kommissionsmitgliedern für die schwierige Aufgabe Weisheit und die nötige Gelassenheit.

## 6. **Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Stellenplan 2017 (Band XVI / Nr. 43) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVI / Nr. 44) Strukturreform**

**Koni Bruderer:** Der Kirchenrat hat keine Ergänzungen. Es gibt gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

**Die Synode tritt ohne Gegenstimme auf das Geschäft ein.**

**Johannes Stäubli, Waldstatt:** Ist die Weiteranstellung von Madeleine Eberle rechtlich geklärt?

**Thomas Gugger, Kirchenrat, Gais:** Der Kirchenrat hat an seiner letzten Sitzung verabschiedet, dass M. Eberle neun Monate länger beschäftigt wird – bis Ende März 2018. Gemäss Reglement Anstellung und Besoldung und dem Pensionskassenreglement ist das möglich. Der Vertrag wird befristet verlängert.

**Bernhard Frey, Herisau:** Was sagt die katholische Kirche dazu? Diese Stelle wird paritätisch finanziert, und weshalb kann man die Stelle nicht wiederbesetzen?

**Markus Grieder, Urnäsch:** Die katholische Kirche ist in der Begleitkommission vertreten und bringt das Anliegen ihrerseits in ihren Rat. Das Zusammenspiel funktioniert bestens.

**Thomas Gugger:** Über Ersatz oder Nichtersatz ist noch nicht entschieden – wir müssen die ganze Geschichte im Zusammenhang mit «Finanzen – Quo vadis» erst prüfen. Die Synode hat den Kirchenrat beauftragt, alles anzuschauen, und weil wir alles anschauen müssen, haben wir entschieden, die Anstellung von Madeleine Eberle befristet zu verlängern und nicht jemanden neues zu suchen.

**Markus Grieder:** Bei der BEFL sind im Stellenplan keine Stellenprozente aufgeführt. Habe ich hier etwas falsch verstanden?

**Thomas Gugger:** Nein, Du hast nichts falsch verstanden. Die Angabe ist um eine Zeile verschoben.

**Die Synode genehmigt den Stellenplan 2017 ohne Gegenstimme.**

**7. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Budget 2017 (Band XVI / Nr. 45) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVI / Nr. 46)**

**Thomas Gugger:** Es gibt drei Eckpunkte: Keine Steuerfusserhöhung, vor allem nicht im Hinblick auf «Finanzen – Quo vadis» – wir müssen erst einmal klären wohin es gehen soll. Zweitens haben wir wie angekündigt, erste Anpassungen / Einsparungen eingeplant und drittens gibt es aufgrund der negativen Teuerung keinen Teuerungsausgleich. Die Stufenanstiege bei den Löhnen werden gewährt.

Wir haben rund ein Minus von 20'000 Franken budgetiert. Der Gesamtaufwand liegt bei 2'106'000.- und der Gesamtertrag bei 2'006'000.- Franken. Das ergibt ein Minus von 100'000. Es gibt eine Fondszuweisung von 10'000.- Franken in den Erwachsenenbildungsfonds. Weiter ist ein Fondsbezug von 90'000.- Franken geplant. Bei den Fondsbezügen muss man wissen, dass wir 30'000.- Franken aus dem Zentralfonds beziehen werden. Das heisst, dass wir nach wie vor mehr Geld aus dem Zentralfonds beziehen, als reinfliessen.



Das hängt mit den vielen Investitionsprojekten zusammen, die im Moment in den Kirchgemeinden laufen.

Die Erträge liegen leicht unter der Prognose des Kantons. Der Kanton hat für das nächste und übernächste Jahr eine positive Prognose gestellt. Bei uns wirkt sich das jeweils ein Jahr später aus. Der Landeskirchensteuerfuss bleibt bei 7.2%.

**Die Synode tritt ohne Gegenstimme auf das Geschäft ein.**

**Sigrun Holz, Speicher:** Ich habe zwei Anträge im Namen des Pfarrkonvents. Der Pfarrkonvent bedauert die Kürzung der Beiträge an etliche Institutionen. Dies gilt auch für die Kürzung des Beitrages an die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende um noch einmal 2'000.- Franken. Von der Rechnung 2015 bis zum Budget 2017 ergibt das eine Kürzung von 6'000.- Franken – von ursprünglich 14'000.- auf 8'000.-. Angesichts der momentanen Asylsituation erscheint dem Pfarrkonvent dieses Zeichen als sehr fragwürdig.

### **Antrag 1**

**Der Pfarrkonvent beantragt der Synode daher, einmalig im Jahr 2017 die Streichung des Beitrages von 1'500.- an den Pfarrkonvent zugunsten der Erhöhung des Beitrages für die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende auf eine Gesamtbeitragshöhe von 9.500.- Franken.**

Folgendes noch zur Erklärung: Im Budgetvorschlag des Kirchenrats steht, dass der Beitrag der Landeskirche an den Pfarrkonvent von 2'500.- auf 1'500.- Franken gekürzt werden soll. Der Pfarrkonvent erklärt sich damit einverstanden. Er kann das auch nachvollziehen. Er ist aber der Meinung, dass diese 1'500.- Franken an die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende weitergeleitet werden soll.

**Heidi Steffen:** Der Antrag enthält eigentlich zwei Punkte: Der Verzicht des Pfarrkonvents auf ihren Beitrag und eine Erhöhung des Beitrags an die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende um 1'500.- Franken.

**Sigrun Holz:** Es geht nicht darum, den Betrag an den Pfarrkonvent auf null zu setzen, sondern das Geld anders einzusetzen.

**Koni Bruderer:** Der Kirchenrat ist der Meinung, dass es in der Kompetenz des Pfarrkonvents liegt, wo er diese 1'500.- Franken einsetzen möchte. Das braucht keinen Antrag an die Synode.

**Sigrun Holz:** Wir können dieses Geld auch im Namen des Pfarrkonvents weiterleiten. Es ist uns allerdings wichtig, ein Zeichen zu setzen. Kürzungen sollen überlegt sein und die gesellschaftlichen Situationen sollen berücksichtigt werden. Wenn man in dem Moment, wo so schwierige Verhältnisse in der Welt herrschen ausgerechnet den Beitrag an die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende kürzt, dann scheint uns das ein denkbar schlechtes Zeichen zu sein – von wegen Solidarität in diesen schwierigen Zeiten.

**Koni Bruderer:** Ich fände es ein schönes Zeichen, wenn der Pfarrkonvent von sich aus diese 1'500.- Franken an die Rechtsberatungsstelle überweisen würde.

Im Juni dieses Jahres haben wir darüber abgestimmt, dass die Rechtsberatung für Asylsuchende eine staatliche Angelegenheit werden soll. Deshalb haben wir uns entschieden, diesen Betrag zu kürzen. Wir haben damals noch nicht gewusst, wann diese Regelung in Kraft treten wird. Jetzt wissen wir es – die neue Regelung wird im Jahr 2019 in Kraft treten. Für zwei Jahre braucht es demnach noch eine Übergangslösung. Darüber können wir durchaus noch einmal nachdenken. Der Kirchenrat hat noch 10'000.- Franken zur freien Verfügung. Von dort könnte man einen bestimmten Betrag für die Rechtsberatungsstelle einsetzen. Wir wollen nicht die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende strafen. Der Betrag ist übrigens relativ klein, wenn man das Gesamtbudget der Rechtsberatungsstelle vor Augen führt – dieses liegt bei 391'000.- Franken jährlich.

**Sigrun Holz:** Es freut uns zu hören, dass der Kirchenrat noch einmal darüber nachdenkt, ob er den Beitrag an die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende wieder aufstocken will. Dann hat es sich gelohnt, dass wir diesen Antrag formuliert haben. Ich ziehe den Antrag zurück.

Der Pfarrkonvent erachtet die massive Kürzung der Beiträge an verschiedene Institutionen als fragwürdig. Er kann die kirchenrätliche Absicht einer prozentualen Kürzung der Beträge zwar nachvollziehen, ist aber der Meinung, dass eine Unterscheidung zwischen vertraglich vereinbarten Beiträgen und Mitgliedschaften einerseits und echten, ganz freiwilligen Spenden andererseits ganz hilfreich wäre. Für das Jahr 2017 ist eine grundsätzliche Priorisierung der landeskirchlichen Ausgaben und Aufgaben vorgesehen. Das begrüsst der Pfarrkonvent. Er ist aber überzeugt, dass eine Aufgabenüberprüfung grundsätzlich von inhaltlichen Motiven geleitet werden sollte. Der Pfarrkonvent bedauert, wenn im Bereich Beiträge und Spenden voreilig Streichungen und Kürzungen vorgenommen werden, die kaum mehr rückgängig gemacht werden können. Wir haben viel mehr den Eindruck, dass dort Einsparungen vorgenommen werden, wo sich niemand wehrt oder wehren kann. Das ist aus wirtschaftlicher Sicht nachvollziehbar, aus theologischer Perspektive aber zumindest fragwürdig. Für den Pfarrkonvent sind auch die Gründe für die einzelnen Streichungen und Kürzungen nicht ersichtlich. Er betrachtet es deshalb als sinnvoller und fairer die Beitrags- und Spendenpolitik unserer Landeskirche im Rahmen der Diskussion um die Priorisierung zu überdenken.

**Koni Bruderer:** Der Kirchenrat dankt dem Pfarrkonvent für seine Überlegungen. Leider fand der Prosynodalkonvent am gleichen Tag statt wie die AV SEK, deshalb konnte ich am Konvent nicht dabei sein. Ich trage aber auch jetzt gerne zu Klärungen von anstehenden Fragen bei.

Wir unterscheiden zwischen Pflichtbeiträgen wie wir sie z.B. an den SEK, ans Konkordat oder an die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz leisten. Dort gilt als Basis der Verteilschlüssel, den die AV SEK genehmigt und der dann für die Mitgliedkirchen verbindlich ist. Eine allfällige Änderung kann an solchen Orten nur über den parlamentarischen Weg erwirkt werden. Dann gibt es Zielsummen für die Werke HEKS, Brot für alle und mission 21. Diese sind wünschenswert, aber nicht zwingend. Diese Zielsummen geraten bei praktisch allen Mitgliedkirchen des SEK unter Druck. Dann gibt es freiwillige Beiträge, die sind, wie es der Name schon sagt, freiwillig, und deshalb diskutieren wir heute darüber. Thomas Gugger und ich haben miteinander in einem ersten Schritt diesen Vorschlag erarbeitet. Dann unterscheiden wir noch zwischen Beiträgen

und Kollekten. Die Beiträge an den Appenzellischen Hilfsverein für Psychisch-krankte oder an die Dargebotene Hand scheinen uns für Kollekten geeignet zu sein. Ich bin seit Januar 2017 Präsident der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KIKO). Diese Institution verteilt jährlich rund 1 Mio. Franken. Der Kirchenrat war der Meinung, jene Beiträge zu kürzen, wo wir über die KIKO so oder so schon Geld sprechen. Irgendwo mussten wir mit dem Sparen beginnen, deshalb haben wir dort begonnen, wo wir Institutionen über verschiedene Kanäle speisen. Gute Beispiele sind die beiden, die Sigrun Holz eben erwähnt hat. Der Cevi erhält von der KIKO pro Jahr ungefähr 40'000.- oder 50'000.- Franken. Das gleiche gilt für das Blaue Kreuz.

**Sigrun Holz:** Die Beiträge, die Du erwähnt hast, sind Beiträge, die grundsätzlich an den Cevi und ans Blaue Kreuz gehen, aber nicht an den ostschweizerischen Cevi und ans Blaue Kreuz St.Gallen / Appenzell?

**Koni Bruderer:** Wie die Institutionen das Geld intern verteilen wissen wir nicht.

**Sigrun Holz:** Es ist aber in jedem Fall klar, dass sie mit diesen Kürzungen weniger Geld zur Verfügung haben werden. Der Pfarrkonvent möchte, dass verschiedene Beiträge wieder aufgestockt werden. Er hat dazu eine Liste zusammengetragen.

Aufgefallen ist uns auch, dass der Beitrag an die mission 21 im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 um 4'500.- erhöht wurde. Die Gründe sind nicht ersichtlich. Wir würden gerne wissen, weshalb das so gemacht wurde.

Mit der Annahme der beiden Anträge des Pfarrkonvents würde der Aufwand im Budget 2017 gegenüber dem Vorschlag des Kirchenrats um 9'750.- Franken steigen. Das entspricht nicht ganz 0.5% der Gesamtausgaben. Der Gesamtbetrag der Beiträge steigt damit von 181'643.- auf 191'393.- Franken. Bei den durch den Änderungsantrag 2 des Pfarrkonvents über die zusätzlichen 9'750.- Franken Ausgaben handelt es sich um freiwillige Spenden.

**Koni Bruderer:** Ich kann gerne zur Frage des Beitrags an mission 21 etwas sagen. Das ist eine Zielsumme, die der SEK vorgibt. Wenn die AV diese Summe genehmigt, dann gilt die Zielsumme als Pflichtbeitrag. Das ist bei mission 21 der Fall. Deshalb ist der Beitrag gestiegen.

**Thomas Gugger:** Wenn wir irgendwo Einsparungen machen müssen, beginnen wir dort, wo wir heute eine Organisation doppelt berücksichtigen. Natürlich erhält dann Cevi-Ostschweiz von uns nichts mehr. Das ist so. Aber über die KIKO erhalten der Cevi und das Blaue Kreuz namhafte Beiträge. Ein zweites Beispiel ist der Beitrag an die Eglise française. Wir haben uns vertraglich verpflichtet 1'200.- Franken jährlich zu bezahlen – alles war darüber hinaus geht, ist freiwillig.

**Sigrun Holz:** Wie kommt es zu dieser Zahl 1'200.-?

**Thomas Gugger:** Das steht so in der Vereinbarung.

**Hansueli Nef, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Grub-Eggersriet:** Die GPK hat diese Fragen auch mit dem Kirchenrat diskutiert und hat dann auch ein dreizehnseitiges Dokument erhalten. Die GPK wollte wissen, ob der Kirchenrat diese Kürzungen aus dem hohlen Bauch gemacht hat. Wir haben aufgrund der Unterlagen und der Diskussion mit dem Kirchenrat den Eindruck gewonnen, dass die Vorlage nicht aus dem hohlen Bauch gemacht worden ist. Wie der Kirchenrat bereits gesagt hat, gibt es drei Kategorien: Pflichtbeiträge, die sich aus der Mitgliedschaft im SEK ergeben. Die können nur geändert werden, wenn man in den entsprechenden Gremien mitwirkt. Der zweite Bereich ist jener, wo wir uns vertraglich verpflichtet haben. Der Kirchenrat beabsichtigt im Zusammenhang mit der Aufgabenplanung, auch diese Vereinbarungen zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Und dann ist da die dritte Kategorie – das sind die wirklich freien Beiträge, bei denen der Kirchenrat plausible Begründungen angeführt hat. Das kann man natürlich anders gewichten, aber wir können nicht sagen, dass wir der Eindruck haben, der Kirchenrat mache seine Aufgaben nicht seriös. In diesem Sinne haben wir das Budget des Kirchenrats unterstützt.

**Bernhard Rothen, Hundwil:** Ich würde es befürworten, einzeln über die Beiträge abzustimmen. Vor allem möchte ich der Synode zu bedenken geben, ob es kirchenpolitisch sinnvoll ist, ostschweizer Beiträge zu streichen. Überzeugt hat mich vor allem auch folgendes Argument von Kollegen. Wenn ein Beitrag nämlich total gestrichen wird, dann erscheint diese Position künftig gar nicht mehr. Natürlich erhalten diese Institutionen ihr Geld von der Zentrale, aber wir wissen, dass diese Gelder paritätisch verteilt werden und häufig spielen die Beiträge, die regionale Institutionen vor Ort sammeln, eine grosse Rolle. Das könnte eine doppelte Schwächung bedeuten.

**Regula Ammann, Herisau:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, dass wenn ein Antrag gestellt ist, man über diesen Antrag abstimmen muss. Ausser, wenn jetzt noch ein Antrag auf Einzelabstimmung eingeht. Dieser müsste aber erst gestellt werden.

**Heidi Steffen:** Ich schlage vor, dass wir die Synode jetzt unterbrechen. In der Kaffeepause kann der Antrag des Pfarrkonvents digitalisiert und für alle ersichtlich auf die Bildschirme projiziert werden. Wir treffen uns um 15.05 für die Fortsetzung der Synode.

Die Sitzung wird um 14.45 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen.

Um 15.05 Uhr wird die Sitzung bei Traktandum 9 fortgesetzt.

Brigitte Knaus, Schönengrund ist in der Zwischenzeit eingetroffen. Es sind 47 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 24.

**Heidi Steffen:** Ich weise noch einmal auf den Antrag des Pfarrkonvents hin, den Sie jetzt sehen können:

	<b>Budget</b>	<b>NEU</b>	<b>Differenz</b>
Cevi Ostschweiz	0.-	2'000.-	2'000.-
Blaues Kreuz St.Gallen/Appenzell	0.-	1'000.-	1'000.-
Eglise française	1'200.-	2'000.-	800.-
Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende	8'000.-	10'000.-	2'000.-

Appenzellischer Hilfsv. Für Psychischkranke	0.-	450.-	450.-
Schweizerische Bibelgesellschaft	0.-	1'000.-	1'000.-
Die Dargebotene Hand	2'000.-	3'000.-	1'000.-
Total			8'250.-

Weiter liegt ein Antrag des Kirchenrats vor. Das Budget soll belassen werden und der Beitrag an die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende auf 10'000.- erhöht werden. Der Bedarf soll aus den 10'000.- Franken bezogen werden, die der Kirchenrat jährlich zur freien Verfügung hat.

**Dietmar Metzger, Gais:** Ich stelle den Antrag, über alle Beitragspositionen einzeln abzustimmen.

**Die Synode lehnt den Antrag von Dietmar Metzger mit 30 Nein-Stimmen, 13 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen ab.**

**Die Synode lehnt den Antrag des Pfarrkonvents mit 27 Nein-Stimmen, 12 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen ab.**

**Die Synode genehmigt den Antrag des Kirchenrats, das Budget zu belassen, aber den Beitrag an die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende um 2'000.-, auf insgesamt 10'000.- Franken, zulasten der <Freien Beträge> des Kirchenrats zu erhöhen mit 33 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.**

**Regula Ammann, Herisau:** Der Antrag des Kirchenrats muss erst dem Budget 2017 gegenüber gestellt werden.

**Der Antrag des Kirchenrats, das Budget zu belassen, aber den Beitrag für die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende um 2'000.-, auf insgesamt 10'000.- Franken, zulasten der <Freien Beträge> des Kirchenrats zu erhöhen, erhält im zweiten Anlauf 33 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Das unveränderte Budget 2017 erhält 11 Ja-Stimmen.**

**Die Synode genehmigt das bereinigte Budget 2017 mit 40 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.**

**8. Bericht des Kirchenrats zum Finanzplan 2018-2020 (Band XVI / Nr. 47) sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Band XVI / Nr. 48)**

**Thomas Gugger:** Im Finanzplan ist einzig der Ausbau der Fachstelle Weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit in eine Fachstelle Diakonie enthalten, weil diese im Vorjahr schon drin war. Auch zu sehen ist die Plafonierung der Beiträge. Bei den Landeskirchensteuern haben wir eine sanfte Zunahme budgetiert.

Die Ergebnisse vor Fondsveränderung sind nach wie vor negativ. Das Minus von 75'000.- Franken muss dauerhaft verschwinden.

Anpassungen wird der Kirchenrat erst nach der Sommer Synode 2017 machen.

**9. Bericht und Antrag zum Vertrag über die Beziehung von Innerrhoder Evangelisch-Reformierten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzell zur evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell und zu Ausserrhoder Kirchgemeinden (Band XVI / Nr. 49)**

**Koni Bruderer:** Es geht um die rechtliche Grundlage für den Status der Reformierten, die auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Oberegg AI wohnen. Dies vor allem auch im Hinblick auf den Steuereinzug.

Auslöser war ein Brief des damaligen Landammanns Carlo Schmid vom 2. Juli 2011 an den damaligen Kirchenratspräsidenten Kurt Kägi. Darin wird festgestellt, dass die Anerkennung der reformierten Einwohnerschaft von Oberegg nicht dokumentiert, und somit die Rechtsgrundlage für den Einzug von Kirchensteuern nicht gegeben sei.

Betroffen sind insbesondere die Weiler Büriswilen, Kapf und der St. Anton. Der Kirchenrat hat dann in der Person von Arthur Sturzenegger, Schachen bei Reute, einen ausgewiesenen Fachmann gefunden und mit der Bearbeitung dieser Sache betraut. Er kennt in dieser Region nicht nur jedes Haus, sondern auch noch jeden Baum und jeden Busch. Benjamin Schindler, Professor für öffentliches Recht an der Universität St.Gallen, er ist Ihnen nicht ganz unbekannt, denn er ist Mitglied unserer Rekurskommission und war einmal in der Synode zu Gast, hat uns juristisch beraten. Der Kirchenrat hat dann den Kontakt mit allen Beteiligten aufgenommen, erst mit der reformierten Einwohnerschaft der Weiler, dann mit den Vertretungen von betroffenen Kirchgemeinden aus unserer und der st.galler Landeskirche, mit der Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden und mit der Kantonalkirche St.Gallen. So konnten wir uns ein Bild, vor allem auch über die Bedürfnisse der Menschen vor Ort machen. Der vorliegende Vertrag ist die Frucht all dieser Arbeiten. Der Kirchenrat legt Ihnen dieses Geschäft nun vor, damit wir rechtlich auf der sicheren Seite stehen. Aus der Gesetzgebung unserer Landeskirche geht nicht eindeutig hervor, ob die Ratifizierung des Vertrages in der Kompetenz des Kirchenrats läge oder der Synode vorgelegt werden muss. Deshalb hat der Kirchenrat, auch auf Anraten des Juristen, entschieden, lieber sicher zu gehen und Ihnen den Vertrag zu unterbreiten. Unser Weg ist der schlankste in den drei beteiligten Kantonen. Im Kanton Appenzell Innerrhoden gibt es einen Grossratsbeschluss und die St.Galler Kirche benötigt zwei Lesungen.

Wir waren mit allen Beteiligten intensiv im Gespräch und wir meinen, dass wir jetzt eine gute Lösung vorlegen können. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Vertrag so zu ratifizieren.

Das Eintreten ist unbestritten. Eine Detailberatung wird nicht gewünscht.

**Die Synode genehmigt den Vertrag über die Beziehung von Innerrhoder Evangelisch-Reformierten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzell zur evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell und zu Ausserrhoder Kirchgemeinden mit 47 Ja-Stimmen.**

**10. Bericht der Projektkommission**

**Uschi Hofmänner, Präsidentin, Herisau:** Geschätzte Damen und Herren, als Kommission der Synode berichten wir an dieser Stelle kurz über die Arbeit der Projektkommission. Wie an der letzten Synode angekündigt, hat sich die

Projektkommission am 5. Juli auf dem Säntis getroffen, um über ihre Vision 2017 nachzudenken. Obwohl es dichten Nebel hatte, sind viele Ideen zusammen gekommen. An der Vorsynode habe ich über eine dieser Idee informiert – jene Idee nämlich, die wir im Moment grad ausarbeiten – eine Weiterbildung zum Thema Parlamentsarbeit für Synodale.

Dass dies allenfalls nötig ist, haben wir an der heutigen Synode merken können, deshalb führe ich die Begründungen für diese Weiterbildung nicht weiter aus. Die Weiterbildung wird am 18. März von 09.00 bis 16.00 Uhr in Herisau stattfinden. Wir bitten Sie, das Datum schon einmal vorzumerken.

Roger Nobs, Ratsschreiber von Appenzell Ausserrhoden, wird ein Einstiegsreferat halten. Anschliessend setzen sich alle Anwesenden mit einem Plan- und Simulationsspiel anhand eines fiktiven Themas mit einem synodalen Entscheidungsprozess auseinander. Jeder erhält einen Rollenbeschrieb und spielt entsprechend diese Rolle. Niemand wird sich selber spielen. Ich z.B. würde möglicherweise eine kleine Kirchgemeinde vertreten. In der dritten Phase werden die Erfahrungen ausgewertet und reflektiert. Wir hoffen, dass wir für die künftigen Synoden viel lernen werden. Das Plan- und Simulationsspiel wird professionell entwickelt. Patrick Zamora vom Zentrum für Demokratie in Aarau unterstützt uns dabei. Jens Weber hat sich bereit erklärt, mitzuarbeiten – er wird an diesem Tag die Moderation übernehmen. Die Projektkommission muss demnach 40 Rollenbeschriebe erstellen. Die Projektkommission besteht aus vier Mitgliedern. Wir haben bald gemerkt, dass wir diese riesige Arbeit nicht gut alleine bewältigen können. Unterstützt werden wir nun von Christine Culic, Jacqueline Bruderer und Sibylle Blumer. Wir nehmen aber gerne noch weitere Namen entgegen. Melden Sie sich bitte bei einem Mitglied der Projektkommission. Mit dem Umsetzen der vielen anderen Ideen warten wir noch ab. Die Projektkommission hat sich auch zweimal mit dem Kirchenrat zum Austausch getroffen. Ich persönlich empfinde diese Treffen als sehr wertvoll, denn sie fördern die Zusammenarbeit. Bei Idyll III und IV hat die Projektkommission den Kirchenrat aus diesem Grund unterstützt. Abschliessend kann ich sagen, dass die Arbeit in der Projektkommission Spass macht. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## 11. Motionen

Es sind keine Motionen eingegangen.

## 12. Interpellationen

Es sind keine Interpellationen eingegangen.

## 13. Allgemeine Umfrage

**Bernhard Frey, Herisau** stellt das Büchlein «Hügellandschaft im Aufruhr» von Walter Klarer in einer überarbeiteten Fassung von Felix Frey, Herisau vor. Das Buch wurde im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum auf Initiative der Kirchgemeinde Herisau erstellt.

Die Anwesenden dürfen alle ein Büchlein mit nach Hause nehmen. Dies wird mit einem Applaus verdankt.

**Heidi Steffen:** Am Samstag, 18. März 2017 findet eine Weiterbildungstagung für die Synodalen statt. Ich bitte Sie, diese Veranstaltung vorzumerken und in Ihre Agenda einzutragen. Die Sommer Synode 2017 findet am Montag, 26. Juni in Heiden statt. Die Daten der Vorsynode und der Herbst Synode sind auf der Website der Landeskirche aufgeschaltet.

Ich danke an dieser Stelle allen, die mich heute unterstützt haben und weitergeholfen haben, den Kolleginnen aus dem Büro und Jaqueline Bruderer.

**Yvonne Angehrn, Teufen:** Ich mache beliebt, dass die Anträge künftig auch digital bereitgestellt werden, damit sie auf die Leinwand projiziert werden können.

**Martin Breitenmoser, Appenzell:** Ich nehme das Statement von Heidi Steffen, etwas zu hinterfragen auf. Ich möchte gerne eine Anregung formulieren. Diese Gedanken sind auf das Schreiben des Kirchenrats mit dem Betreff «Zulassung zum Kirchendienst» entstanden. Wenn ich diesen Brief in den Zusammenhang mit dem Idyll-Prozess setze, dann gehe ich davon aus, dass wir einen Pfarrmangel haben werden. Weiter müssen wir davon ausgehen, dass die finanziellen Mittel künftig eingeschränkt sein werden. Letztlich mündet daraus die Möglichkeit, dass in verschiedenen Gemeinden die Gottesdienste ausfallen werden. Das bedeutet, dass nicht mehr jeden Sonntag ein Gottesdienst angeboten werden wird. Diese Entwicklung empfinde ich als äusserst schlecht. Wenn ein Pfarrmangel bevorsteht, dann wird es künftig höchstwahrscheinlich auch einen Mangel an Aushilfen geben. Man sollte die Möglichkeit prüfen, dass Laien in ihren Kirchengemeinden ab und zu einen Gottesdienst gestalten können. Festhalten möchte ich aber, dass das Pfarramt damit nicht geschwächt, sondern die Laien gestärkt werden sollten. Ich wäre dankbar, wenn sich der Kirchenrat dazu Gedanken machen und Stellung nehmen könnte.

**Heidi Steffen:** Ich erkläre die Synode für beendet. Ich wünsche Ihnen schon jetzt eine gute Heimreise und eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

**Claude-Alain Séchaud, Stein** spricht den Segen.

Ende der Herbst Synode 2016 um 15.45 Uhr



Die Protokollführerin



Jacqueline Bruderer

Die Präsidentin



Heidi Steffen

Der Aktuar



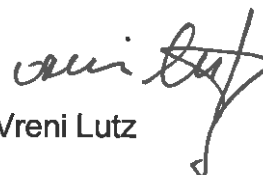
Ruedi Huber

Der Stimmenzähler



Claude-Alain Séchaud

Die Stimmenzählerin



Vreni Lutz

